

Häufig gestellte Fragen

Was ist der 24-Stunden-Lieferantenwechsel?

Ab dem 6. Juni 2025 treten neue gesetzliche Vorgaben in Kraft: Ein Stromanbieterwechsel muss dann innerhalb eines Werktages abgeschlossen sein. Die Bundesnetzagentur hat dafür einheitliche technische Standards eingeführt. Rückwirkende An- oder Abmeldungen sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig.

Was ist die MaLo-ID und wo finde ich sie?

Die Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID) ist eine feste Kennziffer, die jede Verbrauchsstelle eindeutig identifiziert – unabhängig von einem möglichen Zählerwechsel. Sie besteht aus 11 Ziffern, ändert sich nicht und ist auf Ihrer letzten Energierechnung oder beim zuständigen Netzbetreiber zu finden.

Ich bin bereits ausgezogen, aber habe mich nicht abgemeldet. Was nun?

Der Vertrag bleibt bis zur offiziellen Abmeldung bestehen, auch wenn Sie nicht mehr vor Ort wohnen. Ab dem 6. Juni 2025 sind nur noch An- und Abmeldungen im Voraus möglich. Bitte informieren Sie uns daher so früh wie möglich – idealerweise 14 Tage vor dem Ein- oder Auszug.

Wie lange trage ich die Kosten nach einem Auszug?

Sie bleiben für die Stromkosten verantwortlich, bis der Vertrag ordnungsgemäß beendet wurde – unabhängig davon, ob Sie die Wohnung bereits verlassen haben.

Ist eine rückwirkende An- oder Abmeldung möglich?

Nein, mit den neuen gesetzlichen Vorgaben sind Änderungen nur noch im Voraus zulässig. Rückwirkende Meldungen sind ausgeschlossen.

Was, wenn ich den Umzug nicht melde?

Ohne Abmeldung bleibt der Vertrag bestehen. In diesem Fall haften Sie weiterhin für den Stromverbrauch an Ihrer bisherigen Adresse.

Ändert sich etwas an Vertragslaufzeiten oder Kündigungsfristen?

Nein, bestehende Laufzeiten und Kündigungsfristen bleiben unverändert. Die neuen Vorgaben betreffen lediglich den Ablauf von An- und Abmeldungen sowie die technische Abwicklung im Hintergrund.

Was passiert bei einem Auszug ohne rechtzeitige Abmeldung?

Wenn die Abmeldung erst nach dem Auszug eingeht, läuft der Vertrag bis zum mitgeteilten Datum weiter. Es spielt keine Rolle, ob die Wohnung leer steht oder bereits neu vermietet wurde. Wird kein Nachmieter genannt, kann der Vermieter in das Vertragsverhältnis eintreten.

Ablaufschema Auszug:

- **Abmeldung geht nach Auszug ein:** Kunde zahlt bis zum Datum der Abmeldung weiter für den bestehenden Stromvertrag – ggf. Grundversorgung.
- Egal, ob die Wohnung leer ist oder der Nachmieter schon eingezogen ist.
- Vermieter/Eigentümer: Wenn Kunde keinen Nachmieter benennt, tritt der Vermieter/Eigentümer in das Vertragsverhältnis ein.